

# Leibnitzer Zeitung.

Nr. 208.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl.  
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus  
halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 11. September

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 80 fr.  
2 mal 80 fr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile im. 6 fr., 2 mal 8 fr.  
3 mal 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedem. 30 fr.

1868.

## Richtamtlicher Theil.

### Rückblick auf die Thätigkeit des Reichsrathes.

VIII.

Eines der wesentlichsten Grundrechte basirt auf dem Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister und gehört somit zu den Hauptattributen unserer liberalen Verfassung.

Wie schon der Ausschuss des Abgeordnetenhauses bei der Berichterstattung über die Regierungsvorlage, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, seinerzeit reichlich hervorgehoben, liegt das Wesen der konstitutionellen Monarchie in der Beschränkung der Staatsgewalt durch die anerkannten Volksrechte. Die Trennung der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt und die Pflicht der Regierung, in verfassungsmäßiger Ausübung des Verwaltungsgeschäfts die Gesetze in Erfüllung zu bringen und beide Gewalten in Harmonie zu erhalten, führen zur Ministerverantwortlichkeit. Die Minister sind diejenigen Organe, die durch die gebotene Gegenzeichnung der Verfügungen der vollziehenden Gewalt als die Vertreter der obersten Regierungsgewalt rechtlich erscheinen.

In der Verantwortlichkeit der Minister liegt das Vollwerk zum Schutze der Verfassung und der Gesetze gegen Ausschreitungen und Mißbräuche der vollziehenden Gewalt; ohne sie kann das Prinzip der Heiligkeit und der Unverantwortlichkeit des Monarchen nicht zur Wahrheit werden. Die Verantwortlichkeit der Minister ist zunächst eine politische oder staatsrechtliche. Diese besteht in der Pflicht der Minister, in den Kammer zu erscheinen, Regierungsvorlagen zu vertheidigen und Interpellationen zu beantworten. Diese durch die freie Presse unterstützte Verantwortlichkeit der Minister bietet ohne Zweifel ein wirksames Mittel, überwollenden und unsähigen Staatsmännern entgegenzutreten. Sind die Minister von dem Streben erfüllt, den Willen der Regierung mit jenem der gesetzgebenden Factoren im Einklang zu erhalten, so wird die politische Ministerverantwortlichkeit zu einer der stärksten Garantien des Constitutionalismus.

Die politische Verantwortlichkeit genügt jedoch nicht, und wollte auch die Möglichkeit gesetzlich gesichert sein, die Minister wegen der verfassungs- oder gesetzwidrigen Ausübung der Rechte der Staatsgewalt vor Gericht zu

stellen, sie durch die gerichtliche Beurtheilung der Regierungsakte zur Rechenschaft ziehen, zur Erfüllung verhalten und im Falle ihrer strafrechtlichen Schuld auch strafen zu können. Durch die juristische Verantwortlichkeit der Minister wird die politische erst concret und ist gerade immer dort, wo die Verfassung noch nicht völlig entwickelt ist und wo daher auch die politische Verantwortlichkeit nicht zur vollen Geltung gelangt, ängstlich aufgefaßt worden.

Die juristische Verantwortlichkeit der Minister ist entweder eine civilrechtliche oder eine strafrechtliche. Letztere ist wieder entweder eine gemeinrechtliche, die sich auf alle im allgemeinen Strafgesetze vorgesehenen Handlungen bezieht, und zwar ohne Unterschied, ob sie dem Minister als solchen oder als Privatmann zur Last fallen, oder sie ist die eigentliche Ministerverantwortlichkeit, die alle jene Vergehen in sich begriff, die dem Minister, abgesehen von den Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes, in Ausübung seiner amtlichen Wirksamkeit als Minister in Beziehung auf die großen Functionen des Staatslebens und die Vollziehung und Ausführung der Gesetze zur Schuld fallen.

Die Gesetze über Ministerverantwortlichkeit kommen zwar selten in Anwendung; ihr Nutzen liegt vorzüglich in der moralischen Rückwirkung, welche sie auf die ganze Action der Minister nehmen, und sie sind demnach factisch mehr präventiver als repressiver Natur. Demnach müssen dergleichen gesetzliche Bestimmungen wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes klar und möglichst erschöpfend abgefaßt werden; insbesondere mußte der Thatbestand der eigentlichen ministeriellen Schuld in einer Weise festgestellt werden, wodurch die öffentliche Wohlfahrt gegen Ausschreitungen, Mißbräuche und grobe Fahrlässigkeit der Regierungsgewalt geschützt wird, ohne die Minister gehässigen Verfolgungen preis zu geben und die Freiheit ihrer Action zu hemmen. Endlich mußte auch in dem Ministerverantwortlichkeitsgesetze für ein schnelles Verfahren und für Garantien einer gerechten Beurtheilung Vorsorge getroffen werden.

Von diesem Gesichtspunkte ging das Abgeordnetenhaus bei der Berathung des diesbezüglichen Gesetzes aus, und es ist nicht zu leugnen, daß ein möglichst vollkommenes, abgeschlossenes und auch strenges Gesetz aus diesen Berathungen hervorging, welches den parlamentarischen Ministern die Verantwortlichkeit genügsam nahe legt, aber auch die Freiheit ihrer Action gewahrt wissen will. Möge auch dieser Punkt überall und auch

da wohl bedacht werden, wo man zu unbegründeten und vorzeitigen Aussäßen leicht geneigt sein sollte.

IX.

Das constitutionelle Staatsrecht erfordert neben der Theilnahme des Volkes an der gesetzgebenden Gewalt auch die Errichtung verfassungsmäßiger Garantien für das dem einzelnen Staatsbürger zukommende Recht, unter dem Schutze der Staatsgewalt den materiellen und geistigen Fortschritt der bürgerlichen Gesellschaft in freier Entwicklung anstreben.

Diesem Erforderniß ist das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger entsprungen und wir finden darin die Gleichberechtigung aller Stände und Confessionen — und somit einen bedeutenden, den Concordatsstaat perhorrescirenden Fortschritt und alle Garantien für ein wahhaft constitutionelles Regiment in Oesterreich ausgesprochen.

Die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, wie solche nun in Uebereinstimmung mit den meisten europäischen Verfassungen zum Ausdruck gelangt sind, waren mit sehr wenigen und geringen Ansahmen den Völkern Oesterreichs bereits schon in der octroirten Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 verliehen und in dem Allerh. Kundmachungspatente als die Grundsätze bezeichnet worden, welche geeignet sind, die echte Freiheit durch das Gesetz zu sichern.

Ebenso enthalten die von Sr. Majestät wieder hergestellten ungar. Gesetzartikel vom 11. April 1848 die wichtigsten dieser constitutionellen Grundrechte. Nur einige neue Bestimmungen ließ die specielle Rücksicht auf die gegenwärtige staatsrechtliche und nationale Gestaltung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder dringend wünschenswerth erscheinen.

Der im Art. 4 ausgesprochene Grundsatz entspricht nicht nur den durch die Gesetze vom 5. März 1862 und vom 3. December 1863 vorgezeichneten Grundzügen des Gemeinde- und Heimatwesens, sondern auch den Bestimmungen fast aller Gemeinde-Ordnungen der einzelnen Königreiche und Länder und involvirt — wie hervorgehoben zu werden verdient — nicht eine Beschränkung, sondern die Erweiterung der Landesaufonomie, indem es selbstverständlich ist, daß diesfalls bestehende Landesgesetze nur im Wege der Landesgesetzgebung abgeändert werden können.

Besonders hervorzuheben ist auch, daß durch den Schlusssatz des Art. 6 die Frage des Gütererwerbs

— Aber wenn ich allein mich verändere, was gewinne ich dann? erwiderte Tomaso, indem er fortfuhr zu weinen. Ich werde an Geist und Körper ein Greis sein, das ist alles . . . und Du, Du wirst immer schön und jung sein!

— Und warum sollte ich jung und schön bleiben? sagte Pepina ganz einfach. Hat der Astrologe nicht mir, ebenso wie Dir, die Macht gegeben, mich zu verändern?

— Was! rief Tomaso überrascht und entzückt, Du würdest mir zu gefallen, deine Jugend und Schönheit aufzugeben?

— Sicherlich, sagte seine Frau; und zwar augenblicklich, wenn Du es wünschtest. Wir brauchen nur zu wollen und die Veränderung wird sich unverzüglich vollziehen.

Tomaso willigte von ganzem Herzen ein, und die Verwandlung vollzog sich in der Dunkelheit, ohne daß sie sich Rechenschaft davon geben konnten. Tomaso wurde wieder ein vollständiger Greis, und Pepina eine, durch die Gebrechen des Alters gebeugte Frau, die nur langsam und mit Anstrengung sich fortbewegte.

Endlich erreichten sie Bellagio und traten in ein kleines Gasthaus am Eingange der Stadt.

Am folgenden Tage stand Tomaso sehr früh auf und begab sich in den Hafen, um ein Fahrzeug zu mieten, welches sie nach Menaggio bringen sollte. Nachdem er mit einem Schiffer sein Uebereinkommen getroffen und ihm empfohlen hatte, sich bereit zu halten, lehrte er in das Wirthshaus zurück, um seine Rechnung zu bezahlen und seine Frau abzuholen.

Aber ehe er dort ankam, hörte er eine wohlbekannte Stimme rufen: Holt, alter Affe, Du wirst mir jetzt nicht mehr entfliehen!

Sich umwendend, erblickte Tomaso den jungen Soldaten, der zwei Degen unter dem Arme trug und von einem Dutzend seiner Kameraden begleitet war.

— Endlich habe ich Euch gefunden, mein Freund, nahm der Soldat wieder das Wort. Ihr seht, daß ich ein Mann von Wort bin. Und nun, in Gegenwart dieser meiner ehrenwerthen Kameraden, wünsche ich den Flecken abzuwaschen, der gestern meiner Ehre angeheftet wurde.

— Laßt mich in Ruhe, sagte Tomaso, ich wünsche nichts mehr mit Euch zu thun zu haben.

— Das glaube ich sehr gerne, erwiderte der Soldat, und ich finde, daß dieser Wunsch von Eurer Seite sehr vernünftig ist. Aber ich bin genötigt, Euch zu sagen, daß meine Ansicht der Eurigen vollständig entgegengesetzt ist. Ich verlange die vollste Genugthuung für die empfangene Bekleidung. Hier sind zwei Degen: wählet. A propos, wo ist Eure hübsche Frau? Ja, ja, Kameraden, Ihr könnt immerhin lachen, es ist darum nicht minder wahr, daß dieser gemüthliche alte das reizendste Geschöpf zur Frau hat, das ich je gesehen habe. Sie war gestern Abend nicht sehr höflich mit mir, aber was thut's? Ich werde schon ein Mittel finden, mir ihre Gunst wieder zu gewinnen, umso mehr, da ich im Begriffe bin, sie von ihrem garstigen Ehemann zu befreien. Ich wollte nur, daß sie hier wäre und sähe, welche Mühe ich mir nehmen werde, um sie zur Witwe zu machen.

Dieser Wunsch sollte unverzüglich in Erfüllung gehen; Pepina, die von dem Fenster der Herberge aus Zeuge des Zusammentreffens der beiden Feinde gewesen war, stürzte auf die Straße, ergriß den Soldaten bei den Haaren und bearbeitete ihm das Gesicht mit kräftigen Ohrfeigen.

— Kameraden, schrie der Unglückliche, der sich von ihr nicht losmachen konnte, Kameraden, um des Himmelswillen, befreit mich von dieser Furie, oder sie wird mir kein Haar auf dem Kopfe lassen!

## Feuilleton.

### Tomaso und Pepina.

(Novelle.)

(Schluß.)

Als sie kaum mehr eine Viertelmeile von Bellagio entfernt waren, hörte Pepina plötzlich ein heftiges Schluchzen. Sie horchte aufmerksam und von Furcht ergriffen, eilte sie schnell ihrem Manne, der einige Schritte voran war, nach. Ihre Voransetzung war richtig: Tomaso weinte wie ein Kind.

— Was ist Dir geschehen, mein Freund? fragte sie ihn. Warum weinst Du? Ich hoffe, doch nicht über das grobe Benehmen dieses Soldaten? Die Lection, die wir ihm gegeben haben, ist wohl derb genug, um seine Drohungen verachten zu können.

— Ich kümmere mich weder um ihn, noch um seine Drohungen; ich werde ihn festen Fußes, wie heute, erwarten, sagte Tomaso, der keine Ahnung hatte, daß ohne die Hilfe seiner Frau er wohl schwerlich Sieger in dem Kampfe geblieben wäre. Wenn ich unglücklich bin, so bin ich es aus ganz andern Gründen. Du bist jung und schön, während ich alt und abgelebt bin. Ich werde lächerlich gemacht von jedermann, der uns begegnet, während man Dir Complimente sagt, die anzuhören mir unerträglich ist, weil ich Dich zärtlich liebe. Ich fürchte nach allem, daß wir einen schlechten Handel mit dem Astrologen gemacht haben.

— Aber wer hindert Dich, ihn rückgängig zu machen, mein Freund? sagte Pepina. Du weißt, daß es uns frei steht, in unsern vorigen Zustand zurückzufallen, sobald wir es wünschen, nur müßte es vor Samstag geschehen.

der todtenden Hand nicht entschieden, sondern für die allgemeine Gesetzgebung offen gelassen wurde.

Durch die Art. 8 und 9 haben die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausesrechtes die volle Kraft von Staatsgrundgesetzen erlangt.

Besonders wichtig und bedeutungsvoll ist der Art. 19. — In diesem wurde der Grundsatz der Gleichberechtigung der Volksstämme und landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben ausgesprochen. In eine Feststellung der Bestimmung wegen Ausführung dieses Grundsatzes ist nicht eingegangen worden, weil die Ausführungsgefeze und Verordnungen theils zum legislativen Wirkungskreise der Reichsvertretung und der Landtage, theils zu den administrativen Beschlüssen der Regierung gehören und aus den einzelnen Königreichen und Ländern in der Sprachenfrage verschiedene Wünsche und Forderungen vernommen werden. Nur mit Rücksicht auf die den Landesvertretungen zugegadete Erweiterung der Autonomie in Sachsen und in Erwägung der dem Willen des einzelnen und der Neigung ganzer Volksstämme oft so gewaltsam entgegenstehenden Einrichtungen der Unterrichtsaufstalts in Ländern, wo verschiedene Volksstämme wohnen, ist in dem Schlusshaus für die nationalen Minoritäten ein der wahren Gleichberechtigung entsprechender Schutz gegen Sprachenzwang im Unterrichtswesen grundätzlich geschaffen worden.

Alle übrigen Bestimmungen des Gesetzes über die allgemeinen Staatsbürgerrechte erscheinen mit Hinblick auf das bereits Gesagte als anerkannte Postulate des constitut. Lebens und bedürfen nicht einer besonderen Erläuterung.

Laibach, 10. September.

Die Aeußerung der Pariser „France“ über die drei möglichen Kriegsfälle ist zwar noch kein Kriegs-, aber auch nichts weniger als ein Friedensmanifest. Zwar enthält sie nichts Neues, aber sie scheint wie eine Warnung, wie ein „Mene tekel“ an dem Freudenhimmel preußischer und russischer Selbstüberhebung und Vergrößerungssucht aufzutauchen.

Rußland wählt seit lange im Orient. Der neueste bulgarische Aufstand ist sein Werk, und seine Agenten, nicht zufrieden mit ihren leichten Erfolgen bei den halbbarbarischen Slaven der Türkei, strecken ihre Hände nach den Ezechen Böhmen, den Ruthenen Galiziens, den Serben Ungarns und den cisleithanischen Südländern aus. Nun, die „France“ sagt uns, wer mit uns sein wird, wenn es gilt, diesen Feind Österreichs zu bekämpfen. Die „France“ geht weiter, sie weist auf Preußen hin. Eigentlich liegt der Kriegsfall schon lange vor. Seit der Abschließung der Militärconventionen mit den süddeutschen Staaten ist der Prager Friede verlegt, aber man ignoriert einstweilen den casus belli. Man hofft, daß die Südstaaten sich nicht sehr beeilen werden, den letzten Rest ihrer Selbständigkeit Preußen zu füßen zu legen. Aber die neuesten Vorgänge in Baden und Sachsen mahnen zur Vorsicht und es ist daher möglich, daß der glimmende Funken urplötzlich in Flammen ausschlägt. Da aber dann auch der Nachbar leicht in Gefahr gerathen kann, so wird es auch da für Österreich beruhigend sein, zu wissen, wer bei einem gewaltigen Herübergreifen Preußen an dessen

Niederschlagung zunächst interessirt ist. Frankreich beobachtet schon lange mit wachsamen Augen jeden Schritt Preußens und es wäre vom Standpunkte Österreichs, dem eine friedliche und gedeihliche Entwicklung der Sphäre Deutschlands am Herzen liegt, nur zu wünschen, daß Preußen's Ländiger nicht den deutshesten der Ströme der unwiderrührlichen Expansionskraft Frankreichs preisgebe. In diesem Momente ist es gut, an die Verhandlungen zu erinnern, welche Preußen factisch bereits im Jahre 1866 mit Frankreich über die Abtretung deutschen Bodens führte. Die Haltung Österreichs, wenn sie sich der französischen anschließt, hat daher sicher nichts für Deutschland bedrohliches. Preußen möge stets seines Berufes als Deutschlands Vormacht wirklich eingedenkt sein, und seine Verwirklichung nicht in der Vergrößerung, sondern in dem intensiven Wirken nach Italien, in der Schützung und Förderung deutscher Cultur und Wissenschaft, der Freiheit des Verkehrs und des Handels, des großen Friedensbandes der Nationen, suchen, in diesem Streben wird Österreich es stets unterstützen. Blicken wir weiter auf Italien. Die römische Frage ist in eine Krisis getreten, hier liegt der Keim einer Entwicklung vielleicht näher als man glaubt. Es scheint, daß eine neue Convention vorbereitet wird; die französischen Truppen sollen abziehen und Italien wird die Garantie, insoweit nicht schon die Festungen Rom und Civitavecchia's dieselbe gewähren, übernehmen müssen, daß nicht wieder ein Handstreich einen neuen Conflict mit dem alten Alliierten hervorrufe, und den europäischen Brand von hier aus entfesse, von wo er in früheren Jahrhunderten so oft in die Welt geschleudert worden. Österreich wird in dieser Affaire dann sicherlich auf Seite Frankreichs zu finden sein, Österreich hegt keine Eroberungsgedanken, sein erstes Interesse ist die Erhaltung des Friedens, er sei von wem immer bedroht. Wenn wir also in den Worten der „France“ ein Programm des Kaisers Napoleon erblicken sollen, so haben wir wenigstens keinen Grund zur Beunruhigung, wir werden der Entwicklung der Dinge mit der Ruhe des guten Bewußtseins, des wohlwollenden Interesses für Erhaltung der Ruhe und Ordnung in Europa entgegensehen.

**Italienische Kriegsdrohung.**

Dieser Tage enthielt die hochoffiziöse „Correspondance Italienne“, das anerkannte Organ des italienischen Minister-Präsidenten, einen Artikel, in welchem das Aufhören der französischen Occupation in einem Tone gefordert wird, wie man denselben Frankreich gegenüber von den Organen der italienischen Regierung nie gehört hat. Die „Correspondance“ sagt:

„Die September-Convention legt Frankreich sowohl als Italien gegenseitige Pflichten auf, deren strenge Einhaltung die Ehre beider Staaten fordert. Mit dieser Convention wurden Italien Lasten aufgebürdet, welche nur durch die in der Convention stipulierten Gegenleistungen Frankreichs gerechtfertigt sind. Indem Frankreich widerrechtlich die Occupation im Kirchenstaate verlängert, tritt es die von ihm eingegangenen Verpflichtungen mit Füßen, und die Ehre Frankreichs fordert es, daß es dieser Occupation schließlich ein Ende mache. Der Hauptzweck, wegen dessen Italien sich zum Ab-

— Ich habe diese alte Megare niemals beleidigt, Capitän, denn ich habe sie vor dem heutigen Tage gar nicht gesehen. Es ist wahr, daß ich diesem Manne gestern Abend begegnet bin, aber er befand sich in Gesellschaft einer sehr schönen Person, welche er seine Frau nannte.

Der Capitän fragte Pepina, ob sie am Abende vorher bei ihrem Manne gewesen sei, und ob noch eine dritte Person mit ihnen gewesen sei. Pepina antwortete, daß sie ihn den ganzen Tag nicht verlassen habe, und allein mit ihm gewesen sei.

— Es ist gut, sagte der Capitän, indem er sich zu dem Soldaten wendete, eines ist klar für mich, daß Ihr gestern Abend vollständig betrunken waren, denn niemand, der sich im Besitz seiner gesunden fünf Sinne befindet, hätte diese arme Alte für eine schöne, junge Frau halten können. Ich habe es schon oft gesagt, daß Eure Unmäßigkeit Euch unheilbringend werden würde, Ihr habt aber meine Ermahnungen nicht beachtet. Nun sollt Ihr aber eine Lection erhalten, die Ihr sobald nicht vergessen werdet. Ihr kommt auf einen Monat in Eisen, und wenn sich nochmals Klagen gegen Euch erheben, so wird es dann auf ein Jahr sein.

— Führt ihn fort, setzte er hinzu, indem er seinen Leuten ein Zeichen gab, und mein Befehl soll auf der Stelle vollzogen werden!

Als die Menge sich zerstreut hatte, beeilten sich Tomaso und seine Frau, in den Hafen zu kommen, und das Schiff zu besteigen, das sie nach Menaggio bringen sollte.

Sie kamen Abends an ihrem neuen Wohnorte an und fanden alles so angenehm und bequem, als Sie es nur wünschen könnten. Sie brachten da den Rest ihres Lebens zu, ohne daß ein neuer Zwischenfall ihr friedliches Glück gestört hätte.

— Ja, Euer Excellenz.

— Habt ihr gegen diesen Soldaten eine Klage einzubringen?

— Ja, Euer Excellenz, eine sehr schwere Klage.

Gestern Abend hat er meine Frau gründlich beleidigt, und wir hatten große Mühe, uns seiner zu entledigen.

— Was habt Ihr zu Eurer Vertheidigung zu sagen? fragte der Capitän den Soldaten.

schluß der September-Convention herbeiließ, war gerade, die Entfernung fremder Truppen von italienischem Boden zu erreichen, Frankreich möge daran denken, dieser Verletzung des Nichtinterventions-Princips ein Ende zu machen, welche Italien nicht länger dulden darf, nicht länger dulden werde. Das Gefühl der Dankbarkeit Italiens gegen Frankreich habe auch seine Grenzen und darf nicht auf Kosten der Ehre Italiens genährt werden, und die Haltung, welche Frankreich seit einiger Zeit Italien gegenüber einnehme, sei ganz dazu geeignet, das Gefühl der Dankbarkeit für Frankreich in den Herzen der Italiener zu untergraben und jenes der Erbitterung, des Unwillens an dessen Stelle zu setzen. Möge Frankreich die Geduld Italiens nicht auf eine zu harte Probe stellen, und dasselbe nicht zwingen, Eventualitäten in Rechnung zu ziehen und zu benützen, um endlich der ungerechtfertigten Verlängerung der französischen Occupation in Italien ein Ende zu machen.

### Ein beunruhigender Artikel des Constitutionnel.

Der Telegraph vermittelte uns dieser Tage die Analyse eines Artikels des „Constitutionnel“, nach welcher man an eine neuere lantere Friedensdemonstration des offiziösen Blattes hätte glauben sollen. Der Artikel liegt uns nun mehr vor, doch scheint es uns, daß er eher drohend klinge. Es heißt darin:

„Eine tiefeingreifende Revolution hat sich in Deutschland vollzogen, und man dürfte befürchten, daß die wunderbaren Erfolge Preußens das europäische Gleichgewicht zu erschüttern und einen allgemeinen Brand hervorzurufen im Stande sein würden. Der Prager Friede hat diese Gefahr beschworen, er hat das Gleichgewicht erhalten und allen berechtigten Interessen Genugthuung gewährt. Unter den Auspizien des Kaisers und durch seinen Einfluss ward der Friede in Deutschland und in Italien geschlossen. Dies besagt hinlänglich, daß er keineswegs den Wunsch hegt, ihn zu stören. Wer kann nun ein Interesse daran haben, ihn zu gefährden? Etwa Preußen? Soll König Wilhelm, der die Ehre gehabt hat, die preußische Nation zu konstituieren, welche Friedrich der Große erst gegründet hatte, in seinem 76. (!) Jahre sein Werk den furchtbaren Wechselsällen eines Krieges mit Frankreich preisgeben? Wird er sein Wort brechen? Wird er über die Südstaaten, deren Unabhängigkeit er selber verkündigt hat, die Erobererhand ausstrecken? Wer kann solches glauben? — Wenn noch nicht jedermann an den Frieden glaubt, so liegt die Schuld keinesfalls an Frankreich, dem Kaiser und seinen Ministern. Sie läge vielmehr an denen, welche jenseits des Rheins mit schuldböller Hartnäckigkeit bemüht sind, gefährlichen Illusionen zu schmeicheln, und unausführbare Hoffnungen zu ermutigen, Hoffnungen, die für den Frieden eine ernsthafte Gefahr wären, als alles Bedauern, welches Frankreich nicht empfindet.“

Die Pariser Börse war in Folge dieses Artikels sehr aufgeregt. Es schienen alle alten Besorgnisse wieder aufgerufen worden zu sein. Mehr oder weniger deutlich, immerhin aber deutlicher, als in den seitherigen Friedensbeschwerungen des „Constitutionnel“, will man in den Schlussworten der Erklärung die Eventualität des casus belli formulirt sehen.

### Oesterreich.

Prag, 9. September. (Urtheile.) Das Oberlandesgericht bestätigte das gegen den Redakteur der „Narodni Listy“, Tuma, in erster Instanz erflossene auf sechsmonatlichen Kerker und 2000 Gulden Cautionsverlust lautende Urteil. Ferner bestätigte der Oberste Gerichtshof das gegen den Redakteur der „Narodni Listy“, Göbl, in den ersten zwei Instanzen ergangene Erkenntniß, durch welches derselbe zu achtmonatlichem Kerker und 2000 Gulden Cautionsverlust verurtheilt wurde.

### Ausland.

Dresden, 7. Sept. (Der König von Preußen) ist Abends um 7 Uhr hier eingetroffen und wurde von dem Könige, dem Kriegsminister, der Generalität und dem Officierscorps im Bahnhofe begrüßt. Beide Könige wurden von einem zahlreichen Publicum mit Hochrufen empfangen. Der Armeecorps-Commandant, Kronprinz Albert, war dem Könige bis Röderau entgegengefahren, woselbst er den Rapport des zwölften (sächsischen) Bundesarmee-corps überreichte.

Genua, 3. September. (Die Spannung zwischen Italien und Frankreich) läßt sich nicht länger mehr beschönigen. Selbst das sonst so nachgiebige Cabinet Menabrea kann die Demüthigungen nicht länger hinnehmen, welche von Frankreich täglich arroganter gefordert werden. Die Frage stellt sich einfach so: Hat von zwei contrahirenden Parteien nur die eine den Vertrag zu erfüllen oder muß das nämliche auch von der anderen Seite geschehen? Über die sonst in aller Welt klare Frage scheint man in Paris wenigstens Italien gegenüber sich ganz in nebelhaften Regionen versieren zu wollen. Nachdem Italien mit Vereinigung der päpstlichen Schuldsfrage alle rechtmäßig begründeten For-

## Tagesneuigkeiten.

### Wie die Sonne „in verschiedenen Stellungen“ photographiert wird.

derungen erfüllt hat, dürfte es doch in aller Welt selbstverständlich sein, daß Frankreich seinerseits auch die letzte und wichtigste Forderung der September-Convention erfüllt, die einzige, welche es überhaupt auf sich genommen hat und derentwegen allein der Vertrag abgeschlossen wurde, nämlich die Zurückberufung seiner Truppen aus Rom. Das Cabinet Menabrea müßte entweder den Vorwurf einer ungeheuren Uebervortheilung oder Demuthigung auf sich ruhen lassen, wenn es nicht im Stande wäre, Frankreich zur Haltung seiner Verpflichtungen zu vermögen. Wenn die offiziösen Blätter des kaiserlichen Frankreichs in chinescher Weise der Parole ihres Herrn gehorchen und gerade jetzt auf das übervortheilste Italien übermuthig Steine werfen, so dürfen sie in kurzer Zeit genügt sein, einen anderen Ton anzuschlagen. Die „Vendetta di Mentana“, die jetzt nur ein Parteiwort ist, könnte bei solcher Ueberhebung gar leicht ein Ruf des Aufstandes gegen fremde Einmischung werden und die Wogen einer solchen Bewegung würden ihre Kreise weit über die Grenzen Italiens hinauswälzen. Jetzt ist Italien in seinem vollen vertragsmäßigen Rechte und kann nicht zurückweichen, ohne alle Ansprüche auf Achtung und Ehre aufzugeben.

**Brüssel, 8. September.** (Der Zustand des Kronprinzen) ist sehr bedenklich, heute wurde er mit den Sterbesacramenten versehen.

**Bukarest, 9. September.** (Ein fürstliches Decret) ordnet die Vermehrung der Armee um ein Artillerieregiment und ein Geniebataillon an.

**New-York, 29. August.** Juarez dessevont, daß Anträge wegen Verkaufs eines Geviertsstückes von Mexico an die Unionsstaaten gemacht wurden.

(Ueber die Vertheidigung Samarkands durch die russischen Truppen) Theilt die „Russ. Corr.“ folgende Einzelheiten mit: Während das Hauptcorps unter dem Befehl des Generaladjutanten v. Kauffmann vorwärts zog, blieben zur Vertheidigung von Samarkand das Detachement des Majors Baron v. Stempel, aus 658 Mann bestehend, die Nichtcombattanten und Kranken mitbegriffen, und 94 Artilleristen zurück. Munition und Lebensmittel waren in Ueberfluss; 24 am 1. Mai den Bocharen abgenommene Kanonen, 90蒲d Pulver, 220.000 Patronen, Granaten und Raketen, außerdem ein Vorrath von Mehl für 2 Monate und Trinkwasser in hinreichender Menge. Die feindliche Armee bestand aus 25.000 Schachrisabs unter Djatura-Bek und Baba-Bek, 15.000 Kitai-Kipfshaßen unter Abdil-Datsch und 15.000 Samarkandern unter Hussen-Bek, Abdul-Gasda-Bek und Omar-Bek. Durch den Verrath der Aksakalen oder Usken waren eine Masse Feinde zugleich mit den Einwohnern in die Stadt gedrungen, aber glücklicherweise hatte der Major v. Stempel, der einen Ausfall gemacht hatte, um die Schachrisaber auf dem bocharischen Wege zurückzudringen, noch in die Citadelle zurückzukehren und deren Thore schließen lassen können. Der Major Albedyl und der Fähndrich Anitschkow schlugen am 13. Juni 4 Angriffe im Laufe des Tages, und 3 Angriffe während der Nacht vom 13. zum 14. Juni zurück. Als der Feind das Thor anzündete, stellten Sappeurs unter dem Befehl des Oberstleutnants Nazarow während des stärksten Kugelregens aus Erdäckeln ein Werk her, in dem eine Kanone Platz fand, die mit Kartätschen den eindringenden Feind zurücktrieb. Am derselben Tag wurden das Samarkander Thor und der Kirchhof durch dichte Feindemassen angegriffen, aber Dank der Energie des Lieutenants Lepeschkin wurde unter großem Verlust an Todten und Verwundeten der Angriff zurückgeschlagen. Unter den ersten befanden sich der brave Lieutenant Lepeschkin und der Intendanturbeamte Iwanow, und unter den Verwundeten der Fähndrich Adorazki und der Handlungsdienner Samarin. Am folgenden Tage begann der Sturm zu gleicher Zeit auf allen Punkten. Eine Truppe Sarthen warf sich auf die Bresche am Bocharischen Thor um sie zu vergrößern. Da verließen 25 Rekonvalescenten ihre Betten und schlugen mit dem Peloton des Lieutenants Borodajewski den Feind nieder, der bereits in die Citadelle eingedrungen war. Während dieser beiden Tage wurden 150 Mann kampfunfähig gemacht. Waren die Verluste so beträchtlich geblieben, so hätte man nicht daran denken können, die ganze Linie länger zu vertheidigen. Deßhalb hatte auch schon der Commandant der Garnison daran gedacht, im Fall, daß der Feind die Citadelle erstürmen sollte, alle Truppen im Palais des Chans zu vereinigen, um sich dort aufs äußerste zu vertheidigen, und im Fall des Unterliegens sich in die Luft zu sprengen. Die Tage des 16. 17. 18. und 19. Juni waren durch immer neue Angriffe ausgefüllt, indessen wurden alle diese zurückgeschlagen, ohne daß auch nur ein Zoll Erde verloren gegangen wäre. Endlich am 20. Juni kam der General Kauffmann an, und es war Zeit. Diese heldenmuthige Vertheidigung hat uns 3 Offiziere und 46 Unteroffiziere und Soldaten an Todten und 5 Offiziere und 167 Mann an Verwundeten gekostet. Aber sie hat dem Emir bewiesen, daß es unmöglich ist, mit Erfolg gegen uns zu kämpfen, und hat ihn bestimmt, um Frieden zu bitten.

Rosenknospe in eine Düte aus starkem Papier, die jedoch so weit sein muß, daß die Blume mit dem Papier nicht in Berührung komme und verleiße die Ränder der Düte, damit die Luft keinen Zutritt habe; dann hängt man die Knospen am Stengel in einem Schrank auf, wobei noch zu bemerken ist, daß sie wo möglich in keine Verührung mit einander zu bringen sind. Ist der Winter da und man befürchtigt die Rosen zu einer Ausschmückung, so entfernt man die Düte, schneidet das verklebte Ende des Stempels ab, brennt dann die duftende Spize des abgeschnittenen Stempels etwas an und setzt die Blume in ganz frisches Wasser. In zwei Stunden hat man die schönste eben erst ausgeblühte Rose.

— (Erdbeben.) Ueber ein Erdbeben aus Kaszunahalyek schreibt man dem „Eger“: „Kaum hatten wir uns von dem Entsetzen erholt, welches das Erdbeben vom 16ten August in uns erregte, als am 20. Abends, ungefähr 8½ Uhr, plötzlich aufs neue ein schrecklicher Erdstoß ohne jedes Vorzeichen den Boden unter uns in der Richtung von Ost nach West erschütterte. Der Stoß war so heftig, wie keiner während der letzten acht Wochen. Der ungeheure Schrecken, den das Vernichtung drohende Erdbeben, das dumpfe Dröhnen und Krachen, das Getöse einstürzender Mauern und das unheimliche Erklingen der kleinen Glocken im Thurme hervorbrachten, zwang alle, denen das Leben lieb war, hinauszustehen ins Freie. Auf diesen furchtbaren Stoß folgten bis 4 Uhr früh noch vier große Erschütterungen; die traurige Folge davon war, daß die Kirche, das Pfarrhaus und mehrere Privatgebäude, welche schon bisher arge Erschütterungen erlitten hatten, nun mit Einsturz drohen. Be merkenswerth ist, daß die Erde den ganzen Tag hindurch fortwährend leise, nur dem Aufmerksam bemerkbar, bebte und erst in den Abend- und Nachstunden so schrecklich erschüttert wird.“

— (Reichtum einer schwedischen Adelsfamilie.) Als Beweis, wie bedeutend das Vermögen der Familie Adelsvård in Schweden sein muß, führt die „Skeninge Tidn.“ an, daß die Abgabe per cartae sigillatae bei Regulierung der Nachlassenschaft des Fideicommiss-Besitzers Jean Carl Adelsvård sich auf 240.000 Rdl. schw. belief, und sämtliche durch den Tod des Genannten veranlaßten Abgaben auf die Summe von 870.000 Rdl. Unter dem jetzt verstorbenen Adelsvård hat das Besitzthum bedeutend an Wert gewonnen und man sagt, daß denselben von englischen Capitalisten 70 Millionen für die Kupferminen bei Altradberg geboten worden sind, welches Anerbieten er aber dennoch nicht annehmen wollte.

— (Amerikanischer Eisenbahnbau.) Gegenwärtig baut man einen Schienenweg nach dem Gipfel des Mount Washington, in New-Hampshire. Der Stationshof am Ausgangspunkte liegt 2700 Fuß über dem Meer, und die Bahn, wenn fertig, wird 2 engl. Meilen und 260 Autzen lang sein, 3600 Fuß steigend bis zum Tiptophouse, welches 6300 Fuß über dem Meeresspiegel liegt. Die durchschnittliche Steigerung beträgt 1280 Fuß auf die Meile, aber an einigen Stellen mehrt sie sich bis 1760 auf die Meile, oder auf 1 : 3 Fuß. Auf dieser Bahnstrecke können die Arbeiter, trotz der scharfen Spizen an ihren Schuhen, die sie am Fassen verhindern, nur 25 Fuß per Tag bauen. Es liegen drei Schienen, davon die mittlere aus Schmiedeisen, mit Zähnen oder Nadeln, welche Zähnen im Treibrad entsprechen. Der Train besteht aus der Locomotive mit einem Tender und einem Passagierwagen. Der Locomotive ist eine Dampf-Bremse und eine Hand-Bremse angefügt, deren jede den Zug augenblicklich hemmen kann, und beim Ansteig greift eine starke schmiedeiseine Klammer (dog) in die Zähne des Treibrades, um das Rückwärtsgleiten zu verhindern. Bei der Niedersfahrt ist der Dampf weggesperrt, und die Maschine wird durch den Gebrauch comprimierter Luft erleichtert. Eine neuliche Versuchsfahrt fiel sehr gut aus, und die Bewegung war sanft. Der Ansteig von der ersten bis zur zweiten Station, 5300 Fuß über dem Meer, geschah in 1 Stunde 20 Minuten, mit Einfach eines zweimaligen Halts zur Wassereinnahme. Die Niedersfahrt dauerte 38 Minuten.

— Meine Freude war nicht gering. — Doch es war keine Zeit zum Freuen. Bald war die zweite und eine Minute später auch die dritte Platte in meinem Zelt. Die Sonne kommt! rief Zentler; die Totalität war vorüber. Alles erschien aber als das Werk eines Augenblicks, so rasch war uns die Zeit verschlossen. — Die zweite Platte zeigte bei der Entwicklung sonderbarer Weise nur ganz schwache Spuren eines Bildes. Vorüberziehende Wollenschleier hatten im Augenblicke der Exposition die photographische Wirkung fast gänzlich verhindert. Die dritte Platte zeigte wieder zwei gelungene Bilder. Froh des Erreichten wurden die Platten gewaschen, fixirt, laciert und sofort — freilich mit sehr unvollkommenen Hilfsmitteln — einige Copien auf Glas genommen, die, um Verlusten zu begegnen, separat nach Europa geschickt werden sollen.“

— Se. Majestät der Kaiser haben der israelitischen Gemeinde zu Boro zum Baue eines Bethauses 300 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— Se. Majestät der Kaiser haben den reformirten Gemeinden in Kis-Pirith und Eres zu Kirchen- und Schulzwecken je 200 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

— (Aus der Alpenwelt.) Am 27. v. M. haben drei Touristen aus Graz, der Universitätsprofessor Dr. Demelius, der Buchhändler Lubensky und der Magistratsecretär Feill, den 11.622 Fuß hohen Großvenediger, den Rivalen des Großglockner, von Pregratten in Tirol aus bestiegen. Die Gleiswanderung war durch den dicht gelagerten Neuschnee, der fast unter jedem Fußtritte einbrach, und durch Stürme sehr erschwert. Diese Besteigung war die zweite in diesem Jahre.

— (Frische Rosen zu jeder Jahreszeit.) Ein Mittel, um frische Rosen aufzubewahren und sie auch im Winter in schöner Pracht erhalten zu können, ist nach dem „Grazer Volksblatt“ folgendes: Sobald die letzten Rosen in jeder beliebigen Jahreszeit, die Monatsrosen beigegeben, zu blühen anfangen, schneidet man die Knospen unmittelbar vor ihrer Entfaltung ab, verleiße das Ende des abgeschnittenen Stengels mit Wachs, verschließt dann jede

## Locales.

— Gestern Nachmittag ist der Höchstcommandirende Se. kais. Hoheit der Durchl. Herr Erzherzog Albrecht in Begleitung des Herren FML Freiherr v. Marold mit dem Schnellzuge hier zur Truppeninspektion eingetroffen. Abends fand militärischer Zapfenstreich statt und wurde vor dem Hotel „zur Stadt Wien“ wo Se. kais. Hoheit abgestiegen war, ein Ständchen gebracht.

— (Die auf gestern Nachmittag anberaumte Gemeinderatsitzung) unterblieb wegen Nichterscheinens der beschlußfähigen Mitgliederanzahl.

— (Lehrerstellen.) An der k. k. Unterrealschule in der Grenzcommunität Semlin sind 2 Lehrerstellen mit Gehalt von 525 fl. und Vorrückungsrecht in 630 fl. nebst Nebenemolumenten zu besetzen. Bewerbung bis Ende September 1868. Belegte Gesuche an das Reichskriegsministerium zu stilisieren und bei dem k. k. Militärcommunitäts-magistrate in Semlin einzubringen.

— (Feuer.) Gestern hatten wir zweimaligen Feuerlärm. Zuerst um 3½ Uhr brannte es in der ehemaligen Schmiedefabrik in der Nähe des Bahnhofes und verbrannten einige Heuoverräthe, ohne daß sonst ein Schaden angerichtet wurde. Abends um 7 Uhr signalisierte ein Schuß ein Feuer in der Umgebung. Es brannte in Schloss ein einzeln stehendes Haus. — Am 9. d. Abends ist in St. Georgen im Bezirk

Umgebung Laibachs eine Mühle sommt Wirtschaftsgebäuden abgebrannt, welche gegen Feuerschaden versichert war.

— (Merkmäldige Schädelbildung.) Die „Gartenlaube“ brachte unlängst aus der Feder des Prof. Carl Vogt eine interessante Schilderung zweier Idioten, deren fast nur thierisches Gebahren und merkwürdige Schädelbildung eingehend beschrieben wurden. Wir erfahren nun aus guter Quelle, daß in Unterkrain in der Ortschaft Untereplig Haus Nr. 24 sich vor kurzem noch 2 Brüder des dortigen Besitzers Mathias L. befanden, welche nach der uns gemachten Beschreibung fast ganz die Merkmale der von Vogt beschriebenen Idioten an sich trugen. Der eine dieser beiden Brüder ist vor ungefähr 3 Jahren im 24. Lebensjahr gestorben, der andere, Karl, 35 Jahre alt, lebt noch. Er zeigt keine Spur menschlichen Verständnisses, irrt wie ein Wilder im Walde herum, hat ein äußerst feines Gehör, kann aber nicht sprechen, sondern nur ein unartikuliertes Geheul ausspielen. Seine Kopfbildung soll höchst merkwürdig sein. Die Stirn, der Sitz der Gedanken, fehlt fast gänzlich und verdeckt sich daher der Schädel, so daß das Gesicht einen vogelartigen Typus trägt. — Die Eltern und zwei Brüder dieses Idioten sind vollkommen gesunde und kräftige Leute. Es wäre in anthropologischer Beziehung interessant, wenn irgend eine Fachautorität gelegentlich eine nähere Erhebung und besonders eine Messung der Schädel- und Gesichtsverhältnisse vornehmen wollte.

— (Der Sokolisten-Prozeß.) Nach einer der „N. Fr. Pr.“ aus Graz zugemachten verlässlichen Mitteilung ist die oberstergerichtliche Entscheidung in der bekannten Strafsache wider die hiesigen „Sokolisten“ an das Ober-Landesgericht bereits herabgelangt und wurde sowohl die außerordentliche Berufung der sämtlichen Angeklagten, als auch jene des Vertheidigers Dr. Nagel wider das oberlandesgerichtliche Urtheil in der höchsten Gerichtsinstanz verworfen. Dem genannten Vertheidiger soll überdies eine Muthwillens-Strafe von 25 Gulden dictirt worden sein. Das rechtstrügige oberlandesgerichtliche Strafverfahren, welches zum Theile milder ausfiel als jenes des Landesgerichtes in Laibach vom 14. März 1868, bleibt somit seinem vollen Inhalte nach aufrecht.

### Aus den Landtagen.

Wien, 9. September. (Niederösterreichischer Landtag.) Eröffnung 10 Uhr 30 Minuten. Am Regierungstische: Statthaltereileiter v. Weber und v. Sogburg. Es wird das Antwortschreiben des Cardinal Rauscher verlesen, das er auf die im Folge der Interpellation Schilchers an ihn gerichtete Einladung an den Landmarschall übersendet hat. Dasselbe lautet: „Hochwohlgeborener Freiherr! Voriges Jahr ließ meine Stellung in der Reichsvertretung mir nicht einmal zu einer Visitationssreise Zeit; denn auf die Sitzungen des Herrenhauses folgten die langen und schwierigen Deputationsverhandlungen. Ich unterzog mich dieser Aufgabe, weil ich mich der Hoffnung hingab, zur glücklichen Lösung der Frage, von welcher Österreichs Zukunft abhängt, etwas beitragen zu können; doch darf ich in diesem Jahre um so weniger die Obliegenheiten meines eigentlichen Berufes hintansezetteln. Indessen bin ich der Pflichten, die meine Berufung in den Landtag mit sich bringt, mir vollkommen bewußt, und wie wohl ich zunächst nur für die Kirche einzustehen habe, so liegt mir doch auch Österreich sehr am Herzen. Sobald die Verhältnisse sich so stellen, daß ich hoffen darf, dem Kaiser, dem Lande, der Gesellschaft einen Dienst erweisen zu können, werde ich nicht unterlassen, im Landtag zu erscheinen. Ich ergriffe diese Gelegenheit, um die ausgezeichnete Hochachtung auszudrücken, womit ich verharre, Ew. Excellenz ergebenster Diener J. Othmar Rauscher. Wien, am 8. September 1868.“ Das Haus nimmt diese Zuschrift lautlos zur Kenntnis.

Prag, 9. September. Der Oberflandmarschalltheilte zwei Zuschriften der Statthalterei mit. Die eine weist darauf hin, im Landesvoranschlag zur eventuellen Abhilfe des durch Elementarunfälle und ungünstige Ernte in einzelnen Theilen des Landes möglicher Weise eintretenden Notstandes einen angemessenen Betrag einzustellen. Die andere drückt den Wunsch der Regierung

aus, daß die Vorlage, betreffend die Examirung der Reichsstraßen, noch im Laufe dieser Session erledigt werde. Hierauf wird der Bericht, betreffend die Abänderung des § 77 des Gesetzes über die Bezirksvertretungen, und der Commissionsbericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung des § 1 der Gemeindewahlordnung für Böhmen und der Gemeindeordnungen für Prag und Reichenberg, in dritter Lesung angenommen. Der Statthalter erklärt, es seien vom Ministerium und dem Statthaltereipräsidium Vorarbeiten veranlaßt worden, um die Gemeindeordnungen Prags und Reichenbergs dem Landtag in der nächsten Session vorlegen zu können. (Beispiel.) Sodann wird der Bericht des Landesausschusses über die Examirung der Reichsstraßen einer Commission überwiesen; ebenso ein Bericht über die Gebahrung der Hypothekenbank und über die Reorganisirung der Landes-correctionsanstalt. Der Bericht, betreffend die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung der Gemeindeumlagen wird genehmigt. Minister Hasner rechtfertigt sein Fernbleiben durch die Überhäufung mit Arbeit und verspricht nach Möglichkeit wieder zu erscheinen. Nächste Sitzung morgen.

Prag, 9. September. (Frddl.) Die Declaration kommt außer der geschäftsordnungsmäßigen, heute erfolgten Erledigung durch das Präsidium demnächst auch im Landtag zur Sprache, und wird einer besonderen Commission überwiesen werden. Das den Sprachenzwang aufhebende Gesetz wurde bereits Sr. Majestät dem Kaiser zur Sanctionirung vorgelegt.

Linz, 9. September. Die Adresse an den Kaiser wurde mit 31 gegen 7, jene an das Ministerium mit 31 gegen 8 Stimmen bei namentlicher Abstimmung nach den Anträgen des Verfassungsausschusses angenommen.

Salzburg, 9. September. Die vom Abgeordneten Gschneider beantragte Dankadresse an den Kaiser wird in der Fassung des Verfassungsausschusses ohne Debatte einstimmig und nur der dritte Absatz, welcher den Dank für die neuen Staatsgrundgesetze ausspricht, mit allen gegen drei Stimmen, die der beiden geistlichen und eines bürgerlichen Abgeordneten, angenommen. Bezuglich der Wahlberechtigung der Frauen wurde der Antrag des Landesausschusses angenommen, welcher vorzüglich dahin geht, daß in ehelicher Gemeinschaft lebende Frauenspersonen ihr Wahlrecht durch ihre Ehegatten, die anderen durch einen Bevollmächtigten ausüben müssen.

Klagenfurt, 9. September. Der Abgeordnete Dr. Merlitsch beantragt eine Revision der Landesordnung und der Landtagswahlordnung. — Abgeordneter Nischelwitzer beantragt, das Ministerium zu ersuchen, dem Reichsrath einen Gesetzentwurf über die Aufhebung der färntrischen Lehren vorzulegen.

Graz, 9. September. In der heutigen Sitzung wurde die Debatte über den Adressentwurf begonnen und beiderseits sehr lebhaft geführt. Der Berichterstatter Schlosser begründet die Adresse mit dem Hinweis auf den freiheitlichen Inhalt der Staatsgrund- und der confessionellen Gesetze, und auf den mit rechts- und sittenwidrigen Waffen gegen dieselben eröffneten Kampf. Für die Adresse sprachen weiters Baron Hackelberg, Carneri und Dr. Graf, gegen dieselbe Herman, Baron Buol und Boschniak. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Troppau, 9. September. Das Statut einer schlesischen Stiftung für Invaliden des Jahres 1866 wurde genehmigt. Sodann wurden laufende Angelegenheiten erledigt.

Lemberg, 9. September. Kowalski stellt den Antrag, daß die Vorträge an der juridischen Facultät der Universität Lemberg in ruthenischer Sprache gehalten werden sollen. Der Antrag wurde an die Schulcorumission gewiesen. Das Mauthgesetz wurde angenommen und hierauf die ersten Lesungen mehrerer Gesetzentwürfe vorgenommen. Zum Schlusse fanden Commissionswahlen statt.

### Venedige Post.

Prag, 9. September. Ministerpräsident Fürst Carlos Auersperg wird heute hier erwartet.

### Börsenbericht.

Wien, 9. September  
erhebliche Ausdehnung.  
Geld stüssig.

Die Börse verfehlte im allgemeinen zu matteren Coursen in Papieren und zu höheren in Devisen und Salutaten, doch gewann der Umsatz le in

Berlin, 9. September. Die „Provinzial-Correspondenz“ constatirt, indem sie den Aufenthalt des Königs in Dresden bespricht, den hochherzigen und patriotischen Sinn des Königs und des Kronprinzen von Sachsen, wodurch letzterer die entschiedenste Stütze des norddeutschen Bundes geworden sei. — Die Königin-Witwe begibt sich von Interlaken nach Italien. — Bezuglich der Auseinandersetzung mit Frankfurt hat der König angeordnet, daß diese Rechtsfrage den preußischen Kronsyndicis unterbreitet werde.

Paris, 10. September. (Dr. Btg.) Der „Moniteur“ meldet: Der Kaiser wohnte am Dienstag zahlreichen Artillerie-Schießversuchen bei, ließ gestern Versuche in den bei der Infanterie einzuführenden Manövern ausführen, und besuchte hierauf die Lagerstellen aller Corps. — Der „Constitutionnel“ schreibt, nichts bestätige das Gerücht, daß Garibaldi Caprera verlassen.

Warschau, 9. September. (Dr. Btg.) Der russische Kaiser trifft am 27. d. M. hier ein.

### Telegraphische Wechselcoure

vom 10. September.

Sp. Metalliques 58.—. — Sp. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.30.— Sp. National-Auktionen 62.50.— 1860er Staatesanleihen 83.60.— Bankaktionen 722.— Creditaetien 210.70. London 115.—. — Silber 113.—. — R. f. Ducaten 5.47.

### Handel und Volkswirthschaftliches.

Oesterreichische Nationalbank. Bankdirection und Bankausschuß verhandeln gegenwärtig darüber, wie die der Nationalbank auf Grund des bekannten Gesetzes gewährten Erleichterungen im Geschäftsvorlese einzuführen wären, ohne daß dabei die Frage der Capitalreduction in den Vordergrund gestellt werden müßte. Daß das Resultat dieser Verhandlungen im günstigsten Falle doch nur wieder ein unhalbares Provisorium sein wird, ist einleuchtend. Das Verhalten der ungarischen Regierung, die bekanntlich ihre Zustimmung zur Reduction des Bankcapitals verweigert, ohne irgend eine präzise Stellung zur Bankfrage überhaupt einzunehmen, macht eine endgültige Entscheidung in dieser wirtschaftlich bedeutenden Frage vorläufig unmöglich. Insofern muß dieselbe über kurz oder lang doch entschieden werden, und es dürfte wohl die nächste Session des Reichsrathes den Anstoß dazu geben.

Revision des österreichischen Zolltarifes. Im Handelsministerium finden soeben Berathungen zwischen Delegirten des Finanz- und Handelsministeriums statt, um nach dem Auftrage des Reichsrathes Vorschläge zu einer Revision des allgemeinen österreichischen Zolltarifes für die bevorstehende Session in Antrag zu bringen. Die Sitzungen finden unter dem Vorzeuge des Ministerialrathes v. Peter statt. Nach der Durchberathung von Seite der Delegirten der beiden Ministerien werden die zur Abänderung willenswerten Positionen den Handelskammern vorgelegt, welche diesfalls ihre Bemerkungen oder Anträge zu erstatthen haben.

### Angekommene Fremde.

Am 8. September.

Stadt Wien. Die Herren: Habermann, k. k. Hauptm., von Klagenfurt — Maugler, Handelsm., von Bölkmarkt. — Fedelic, von Marburg. — Juwan, Hauptschuldirector, von Idria. — Kreuz und Bater, von Wien.

Elefant. Die Herren: Münich-Roden, Schw.-Consul, von Malta. — Billehard, Redacteur, von Triest. — Bresig, Bauunternehmer, von Leoben. — Praschnier, Bauunternehmer, von Stein. — Ritter Negrelli, k. k. Oberleutnant, von Graz. — Soulier, k. k. Oberj. von Wi.-Neustadt. — v. Webenan, k. k. Gerichts-Adjunct, von Gottschee. — Samanuth, von Nabresina. — Irnoviz.

Mohren. Die Herren: Bindin, Hausrat, und Bernik, von Graz. — Kerelli, Agent, von Triest. — Bruvard, k. k. Controllor der Nationalbank.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Gezeit	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pfeil. Minen auf 0° R. redigirt	Sättigungszustand	Windrichtung	Temperatur in ° C. in der Sonne	Temperatur in ° C. in der Schattenseite	Richtung Wind in Pariser Einheiten
6 u. 12. M.	328.69	+ 8.4	windstill	hellew. Nebel			
10. 2 " M.	328.18	+ 18.0	O. f. schw.	halbheiter	0.00		
10. 10 " M.	327.87	+ 12.2	windstill	halbheiter			

Nebel. Starker Moorrauch. Aufheiterung, schwach bewegte Luft. In den oberen Luftschichten aus W., in den unteren aus O. Abends windstill. Abendbroth. Moorrauch. Das Tagesmittel der Wärme um 1.1° über dem Normale.

Berantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Geld	Waare	Geld	Waare
211.50	211.75	Palfy	zu 40 fl. C.M.
155.—	15.25	Clary	" 40 "
528.—	529.—	St. Genois	" 40 "
238.—	240.—	Windischgrätz	" 20 "
370.—	380.—	Waldstein	" 20 "
438.—	440.—	Keglevich	" 10 "
166.—	166.25	Rudolf-Stiftung	" 10 "
187.25	187.50		" 14.50
258.—	258.—		15.50
Wechselfe 1. (3 Monate.)		Augsburg für 100 fl. südd. W.	
		Frankfurt a. M. 100 fl. detto	
		Hamburg, für 100 Marl Bauto	
		London für 10 Pf. Sterling	
		Paris für 100 Franks . . .	
		45.45	
		45.50	
		5. fl. 45 fr. 5 fl. 46 fr.	
		Napoleonsd'or . . . 9 " 15 " 9 " 15 " 9 " 15 "	
		Russ. Imperials . . . 1 " 68 " 1 " 68 "	
		Silber . . . 113 " 25 " 113 " 50 "	
		Krainische Grundeulaftungs-Obligationen, Privatnotierung: 86.50 Geld, 90 Waare	

### Wichtigste Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)	Böhmen . . . .	zu 5%	92.—	92.50	Gal. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. C.M.
	Geld Waare				Böhm. Westbahn zu 200 fl.
In 8. W. zu 5% für 100 fl.	55.60	55.80			Dest. Don.-Dampfsch.-Gef. z. 100 fl.
dett. v. 8. 1866 . . . .	58.80	58.90			Dest. Reich. Lloyd in Triest z. 100 fl.
dett. rückzahlbar (1)	95.—	95.25			Wien-Dampfsch.-Actg.
Silber-Aufleih von 1864 . . . .	68.50	69.—			Ungarn . . . .
Silberaufl. 1865 (Fres.) rückzahlb. in 37 J. zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75			Czernowitz . . . .
Nat.-Auf. mit Zin.-Coup. zu 5%	62.80	62.90			Galizien . . . .
Metalliques Apr.-Coup. " 5 "	62.80	62.90			Siebenbürgen . . . .
dett. mit Mai-Coup. " 5 "	58.20	58.30			Transsilvanien . . . .
dett. " 4 "	58.40	58.50			Galizien . . . .
dett. " 4 "	52.50	52.75			Ung. . . . .
Mit Verlos. v. 8. 1839 . . . .	169.50	170.—			Ung. B. z. 200 fl. C.M.
" " " 1854 . . . .	78.—	78.25	</		